



REPUBLIK ÖSTERREICH

Der Bundesminister für Verkehr

Pr. Zl. 5.906/31-I/2-1970

313 / A. B.

ZU

331 / J.

Präs. am 4. Jan. 1971

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage des Abgeordneten zum Nationalrat Regensburger und Genossen: Betriebsausflug der Imster Postbeamten. (Nr. 331/J-NR/1970 vom 26. November 1970)

Zu obiger Anfrage erlaube ich mir, folgendes mitzuteilen:

Die Gebühren für Mietwagenfahrten sind seit dem 1. Oktober 1966 unverändert. Für Fahrten, welche an Sonn- und Feiertagen geleistet werden, wird kein Zuschlag berechnet. Die Forderung, einen Sonntagszuschlag in der Höhe von S 1.000,- zu bezahlen, wurde von unzuständiger Stelle gestellt.

Post- und Telegraphenbediensteten wird wie bisher auf den jeweils anzuwendenden Kilometersatz eine Ermäßigung von 30 % (Postlertarif) gewährt werden. Die Post- und Telegraphendirektion Innsbruck wurde angewiesen, die für Betriebsausflüge erforderlichen Postomnibusse bereitzustellen, wenn nicht betriebliche Aufgaben entgegenstehen.

Wien, am 17. Dezember 1970

Der Bundesminister: